

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 26.04.2023 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 26.04.2023 wird gebilligt.